

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 36 (1980)
Heft: 6-7

Artikel: "Frau und Militär" - eine Stellungnahme
Autor: Haller, Gret
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ziel nicht entsprach, so konnten wir uns auf den Standpunkt stellen, dass die internen Fragen des BSF uns nicht angehen. Es betrifft uns aber sehr direkt, dass der BSF in «mir Fraue» berichtet hat, alle organisierenden Verbände hätten zu einer Präsidentinnenkonferenz eingeladen. Diese Mitteilung wurde von anderen Mitteilungsblättern übernommen. Wir haben daher sofort nach Erscheinen der Falschmeldung eine Berrichtigung verlangt. Obschon eine Berrichtigung an sich selbstverständlich war, wurde sie abgelehnt! Wir überlassen es den Lesenden, sich hier ein eigenes Urteil zu bilden.

Unser Vorstand hat vor einem Jahr die Organisation einer Jubiläumsfeier wegen 10 Jahren Frauenstimm- und -wahlrecht auf Bundesebene vorgesehen. Als bekannt wurde, dass der BSF ebenfalls ein Fest organisieren wollte, hoffen wir, dass mit Hilfe der Schweizerischen Kommission für Frauenfragen eine Gesamtorganisation möglich sein werde. Da diese Hoffnung sich nicht verwirklichen liess, versuchten wir mit den anderen Frauenverbänden einen Verein zur Vorbereitung und Durchführung des Festes zu gründen, dem in der Folge andere Vereine und Einzelpersonen hätten beitreten können. Vor allem wegen dem aus juristischer Sicht unverständlichen Widerstand des BSF gegen die Gründung des Vereins fiel die vorgesehene gemeinsame Durchführung ins Wasser. Die Behauptung des BSF, es liege eine Defizitgarantie des Dept. des Innern vor, wurde durch ein Schreiben des Herrn Bundesrats Hürlimann an die Präsidentin aufs Entschiedenste dementiert.

Die rechtsungleiche Behandlung unseres Verbandes durch die Bundesfeierspende ist allen bekannt. Frau Ständerat Lieberherr hat uns ihre Hilfe für die Finanzierung eines klar abzugrenzenden Programmes in

Aussicht gestellt. Bei der Eidg. Stelle, die sich mit der Nationalratsspende befasst, ist man offensichtlich der Ansicht, dass unsere Sektion, die beim BSF geblieben ist, einen Geldbetrag vom BSF erhalten. Die Sektionen die Mitglied sind beim BSF, sollten unbedingt ihren Anspruch auf einen Teil der Spende anmelden.

Ausblick

Es gibt viele Gründe optimistisch zu bleiben. Der Kampf gegen die Diskriminierung der Frau macht Fortschritte und mit der Zeit werden die Vorurteile, die einer tatsächlichen Verwirklichung unserer Ideale im Wege stehen, besiegt werden.

«Frau und Militär» — eine Stellungnahme

Als regelmässige Leserin der «Staatsbürgerin» habe ich mit Interesse die Ausführungen zum Thema «Militär» gelesen und die Berichterstattung über die Tagung der SP-Frauen. Dabei bekam ich zum erstenmal Kenntnis vom SVP-Pressedienst, der aus Anlass dieser Tagung herausgekommen ist (und in dem die Juristin Gret Haller massiv verunglimpft wurde. Die Red.). Nachdem die «Staatsbürgerin» einen Teil dieses Pressedienstes abgedruckt hat, möchte ich dazu doch einige Bemerkungen machen.

Es scheint, dass sich die Verfasserinnen oder Verfasser (eigentlich tönt es mehr nach Verfassern als nach Verfasserinnen) der SVP-Verlautbarung sehr wenig damit befasst haben, was an der Tagung der SP-Frauen und darum herum effektiv diskutiert wurde. Insbesondere scheinen sie nicht gemerkt zu haben, dass es innerhalb der SP im Zusammenhang mit diesem Thema ganz verschiedene Tendenzen gibt, die an der Tagung zum Ausdruck kamen.

Die SVP hat es offensichtlich vorgezogen, die zum Teil recht verschiedenen Meinungsäusserungen gerade gesamthaft und grossangelegt unter Beschuss zu nehmen — um bei der militärischen Ausdrucksweise zu bleiben. Eines mag zur Entschuldigung der SVP gesagt sein: Vielleicht war sie durch den Umstand schlicht überfordert, dass eine andere Partei ihre interne Meinungsbildung nicht im stillen Kämmerlein, sondern an einer der Presse zugänglichen Tagung vollzog.

Nun scheinen aber die SVP vor allem meine «wüsten Reden» erzürnt zu haben, so z.B. meine Bemerkung, das EMD freue sich sicher darüber, dass sich in der Schweiz nicht nur dienstuntaugliche Männer fortpflanzen. Nennen wir das Kind doch einmal beim Namen: Da schlagen sich seit Monaten Frauen gegenseitig die Köpfe ein, die einen für, die andern gegen einen Nationaldienst, hüben und drüben eine Veranstaltung nach der andern und Diskussion um Diskussion mit mehr oder weniger Sachkompetenz... und käme es diesen Frauen einmal in den Sinn, die Rollenproblematik anzuschneiden, bekanntlich das A und O jeder Grundsatzdiskussion zur Gleichberechtigung der Geschlechter? Mitnichten. Wenn ich mir erlaubt habe, in meinem Artikel den Abschnitt zu dieser Frage mit eben besagtem Satz einzuleiten, so deshalb, weil ich es bei allen unseren frauenrechtlerischen Bemühungen sehr wichtig finde, auch etwas Humor zu behalten. Hätten unsere Vorkämpferinnen sich nicht immer auch ein gutes Stück Humor (bis Galgenhumor) erhalten, so hätten wir das Stimmrecht 1971 sicher noch lange nicht bekommen, weil diese Frauen nämlich sonst ihren Kampf viel früher hätten aufgeben müssen.

Ich finde, wenn rechtsstehende Frauen in der Militärfrage einfach die Argumente der

Mit dem Kind in den WK eingerückt

Lausanne, 7. März. (SDA) Ein Genfer Sanitätssoldat, gegenwärtig arbeitslos und als «Hausmann» tätig, ist am Freitagmorgen mit seinem sieben Monate alten Kind zu seinem (siebenten) WK eingerückt. Der Soldat hatte zwar nach Erhalt des Aufgebots sofort ein Dispensationsgesuch eingereicht und geltend gemacht, er habe sich vollzeitlich um den Haushalt und um sein Kind zu kümmern, da seine Frau vollzeitlich berufstätig sei. Dieses Gesuch, obwohl vom Kompaniekommandanten unterstützt, fand aber keine Gnade vor den zuständigen Organen, und das kantonale Militärdepartement liess den Soldaten einrücken. Dieser präsentierte sich daher in voller Ausrüstung und mit dem warm eingepackten Kind in der Lausanner Kaserne.

Der «Hausmann» beruft sich nun auf das Familienrecht, auf die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und auch auf Elternferien, die von Mann und Frau eingezogen werden könnten. Das Edgennössische Militärdepartement wiederum stellt sich auf den Standpunkt, dass der Umstand, den Beruf eines «Hausmanns» gewählt zu haben, diesen keineswegs vom Militärdienst dispensiere: *Um ihrem Ehemann den Dienst zu ermöglichen, müsse eben die berufstätige Frau Ferien einziehen oder sich an ihrem Arbeitsplatz stellvertreten lassen.*

Am Freitagnachmittag wurde dann bekannt, man habe Vater und Kind entlassen. Das Kind definitiv, den Vater aber nur bis nächsten Montag: Bis dann muss er nämlich einen «Ersatzvater» gefunden haben.

rechtsstehenden Männer ausbreiten, und wenn linksstehende Frauen einfach die Argumente der linksstehenden Männer ausbreiten, dann kommen wir nicht weiter.

Frauen sollten in diesem Zusammenhang ganz andere Fragen stellen als die, die wir bis jetzt allgemein so hören konnten. Zum Beispiel: Was halten Frauen vom Militär und von der Rüstung? Wie wirkt sich in der Schweiz das Militär auf das Zivilleben aus? Gibt es immer noch berufliche Stellungen, die Militärdiensttauglichkeit oder gar Offiziersgrad voraussetzen? Was ist überhaupt militärische Mentalität? Wie wirkt sie sich auf die Männer aus? Wie wirkt sie sich auf die Stellung der Frauen aus? Wie soll die Dienstplicht von Hausmännern geregelt werden (siehe Kästchen)?

Männer, die Militärdienst leisten, machen mir häufig den Eindruck, als ob sie sich über das Militär gar nicht objektiv äussern könnten. Ein Teil der Männer bekommt bei solchen Gesprächen einen verklärten Blick, ein anderer Teil bekommt einen zornigen Blick, und dazwischen gibt es wenig. Mir scheint, da hätten wir eine wichtige Aufgabe, uns in die Diskussion einzumischen.

Gret Haller, Bern

IAS: Für CH-Ehefrauen von Ausländern

Die IAS — Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Schweizerinnen — wurde im April in Zürich gegründet. Der Anstoß dazu kam von den betroffenen Frauen selbst. Schweizerinnen, die mit einem Ausländer verheiratet sind, sind doppelt diskriminiert. 1. Diskriminierung als Frau in den Gesetzen und in der Gesellschaft. 2. Diskriminierung durch Rassismus und Intoleranz sowie durch Vorurteile gegenüber Ausländern.

«Ausländerehe» bezeichnet die Ehe einer Schweizerin mit einem Ausländer. Die ausländische Ehefrau eines Schweizers wird durch Heirat Schweizerin, weshalb diese Ehen nicht mehr als Ausländerehen oder als bi-national gelten. In einer patriarchalischen Gesellschaft wie der unseren, die von Männerinteressen geprägt ist, ist es ja nichts besonderes, wenn ein Schweizer eine Ausländerin heiratet; im Gegenteil, es macht ihn interessanter.

Das Wort «Ausländerehe» zeigt ja schon, wohin die Probleme bis jetzt verwiesen wurden, nämlich nach draussen: aus der Familie, aus der Gesellschaft und aus den Institutionen.

Bis vor kurzem hat eine Schweizerin bei der Heirat mit einem Ausländer ihre Nationalität verloren. Heute darf sie das Schweizer Bürgerrecht behalten, aber auch heute noch können ihr Mann und ihre Kinder aus der Schweiz ausgewiesen werden, obwohl im Art. 16, a der Erklärung der Menschenrechte der «Anspruch auf Schutz der Familie durch Gesellschaft und Staat» verankert ist.

Bei der letzten Volkszählung 1970 haben in der Schweiz 48 647 bi-nationale Familien gewohnt. Heute sind es wohl einige mehr. Man sollte meinen, dass die Presse auch diese Minderheit mit ihren rechtlichen Problemen beachtet und nicht nur wie leider oft, negative Erfahrungsberichte bringt — wohl als abschreckendes Beispiel. Deswegen erachten wir es als wichtig, dass diese Probleme von der Presse vermehrt aufgegriffen werden und dadurch die Bevölkerung objektiv informiert wird.

Die Ziele der IAS

- gegenseitige Unterstützung und Hilfe durch Beratung usw.
- Information der Öffentlichkeit